



OGV HERRENBERG E.V.

gegründet 1923

Ehrungsordnung

Stand Februar 2024

1. Vorwort

Der Obst- und Gartenbauverein Herrenberg e.V. ("OGV") ehrt seine Mitglieder und Funktionsträger:innen für bestimmte Vereinsjubiläen und besondere Verdienste.

Da der OGV Mitglied im Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. ("LOGL") ist, werden Ehrungen durch die Verleihung bestimmter Abzeichen in Verbindung mit einer Urkunde des LOGL vorgenommen. Dabei sind die Urkunden und Abzeichen gemäß Ehrenordnung des LOGL zu benutzen; eigene Urkunden und Abzeichen sind nicht gestattet. Der OGV kann einzelne Ehrungen, die in der LOGL-Ehrenordnung vorgesehen sind, nicht vergeben.

Anträge auf Ehrungen werden vom OGV-Vorstand beschlossen und durch einen/einer vom Vorstand beauftragten Mitarbeiter:in über den Kreisverband beim LOGL beantragt. Die Ehrung wird in der Regel durch den/die Kreisverbandsvorsitzende:n oder ein Vorstandsmitglied, nach Möglichkeit auf der jährlichen Mitgliederversammlung des OGV, vorgenommen.

Der OGV schickt seinen Mitgliedern zu bestimmten Gelegenheiten Gratulationskarten. Diese werden bei Erreichen des siebzigsten Geburtstages und dann alle 5 Jahre von dem/der Schriftführer:in des OGV an das Mitglied verschickt. Außerdem können bei längerer Krankheit oder Krankenhausaufenthalt Genesungswünsche verschickt werden.

2. Ehrungen

Ehrungen werden gemäß den Vorgaben des LOGL vorgenommen. Bei einer Änderung der LOGL-Ehrenordnung ist diese OGV-Ehrungsordnung entsprechend anzupassen.

2.1. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Abzeichen	Jubiläum	Antragsstellung / Verleihung
LOGL-Bäumchen Bronze	10 Jahre	OGV / OGV-Vorsitzende:r oder Vorstandsmitglied
LOGL-Bäumchen Silber	25 Jahre	OGV über KV/BZV / KV/BZV-Vorsitzende:r oder -Vorstandsmitglied
LOGL-Bäumchen Gold	40 Jahre	
LOGL-Bäumchen Gold mit Silberkranz	50 Jahre	
LOGL-Bäumchen Gold mit Goldkranz	60 Jahre	

Ehrungen für Mitglieder finden zu bestimmten Jubiläen der Mitgliedschaft im OGV Herrenberg gemäß folgender Tabelle statt:

OGV HERRENBERG E.V.

2.2. Ehrung von langjährigen Funktionsträgern

Funktionsträger:innen werden für bestimmte Jubiläen der Amtsausübung in einer Vereinsfunktion geehrt. Funktionsträger:innen in diesem Sinne sind alle Vorstandsmitglieder und Mitglieder, die vom Vorstand mit einer dauerhaften Aufgabe beauftragt wurden (z.B. Austräger:innen von Rundbriefen, Lagerverwalter:in, etc.). Dieses bezieht sich nicht auf gelegentliche Helfer:innen (z.B. Organisation von Lehrfahrten oder Sammelbestellungen von Erden).

Abzeichen	1. Vorsitzende:r	Funktionsträger:in	Antragstellung / Verleihung
LOGL-Apfel Grün	---	5 Jahre	OGV / OGV-Vorsitzende:r oder Stellvertreter:in
LOGL-Apfel Bronze	5 Jahre	10 Jahre	
LOGL-Apfel Silber	10 Jahre	15 Jahre	OGV über KV/BZV / KV/BZV-Vorsitzende:r oder Stellvertreter:in
LOGL-Apfel Gold	15 Jahre	20 Jahre	KV/BZV oder LOGL-Vorstandsmitglied / LOGL-Vorstandsmitglied oder KV/BZV-Vorsitzende:r im Auftrag des LOGL
LOGL-Apfel Gold mit Silberkranz	20 Jahre	25 Jahre	
LOGL-Apfel Gold mit Goldkranz	25 Jahre	30 Jahre	
LOGL-Medaille Bronze	30 Jahre	40 Jahre	
LOGL-Medaille Silber	35 Jahre	50 Jahre	
LOGL-Medaille Gold	40 Jahre	60 Jahre	

Der LOGL-Apfel Gold und der LOGL-Apfel Gold mit Silberkranz oder mit Goldkranz wird auf Beschluss des LOGL-Präsidiums an solche Personen verliehen, die sich in hohem Maße um das Erreichen der LOGL-Ziele verdient gemacht haben.

Medaillen werden auf Beschluss des erweiterten LOGL-Vorstands für solche Personen verliehen, die sich in außerordentlich hohem Maße um das Erreichen der LOGL-Ziele verdient gemacht haben.

Gleiche Ehrungen können - auch bei Funktionen auf verschiedenen Ebenen - nur einmal verliehen werden.

Die Bearbeitungsfristen sind für Nadeln 6 Wochen vor Verleihung
für Medaille Bronze 3 Monate vor Verleihung
für Medaillen Silber und Gold 6 Monate vor Verleihung

2.3. Vereinsehrungen

Vereinsehrungen können vom Vorstand des OGV Herrenberg beschlossen werden und sind mit einer Urkunde des OGV Herrenberg verbunden.

- Eine Ehrenurkunde des OGV Herrenberg wird für besondere andauernde Verdienste um den Verein vergeben.
- Eine Ehrenmitgliedschaft kann für mindestens 20 Jahre Mitgliedschaft in Verbindung mit besonderen Verdiensten oder für mindestens 15 Jahre Funktionstätigkeit verliehen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- Eine Ernennung zum/zur Ehrenvorsitzenden kann für mindestens 20 Jahre Funktionstätigkeit, davon mindestens 15 Jahre Tätigkeit als 1. Vorsitzende:r oder 2. Vorsitzende:r bei Ausscheiden aus dem Amt erfolgen. Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.